

Eitorf, den 04.08.2015

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss

20.08.2015

Tagesordnungspunkt:

**Generalentwässerungsplan der Gemeinde Eitorf
hier: Vorstellung der Überarbeitung**

Mitteilung:

I. Historie

Die Gemeindewerke Eitorf waren durch die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Kläranlagenerweiterung 2001 aufgefordert, den Generalentwässerungsplan (GEP) neu aufzustellen. Der aus den Jahren 1983 bis 1985 existierende GEP war aufgrund der Siedlungsentwicklung und der damit weiter gewachsenen Kanalnetzstruktur nicht mehr zeitgemäß und bedurfte der Überarbeitung.

Ein Generalentwässerungsplan stellt die derzeitige und zukünftig geplante Abwasserbeseitigung in einem festgelegten Entwässerungsgebiet, hier das Gebiet der Gemeinde Eitorf, für einen längeren Prognosezeitraum von 20 bis 30 Jahren dar. Für die Entwicklung eines solchen Planes sind sowohl technische und wirtschaftliche Aspekte, die voraussichtliche Siedlungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte als auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Auf Basis dieser Generalplanung können dann die einzelnen Abwasserbeseitigungskonzepte, die alle 6 Jahre der Bezirksregierung Köln vorzulegen sind, ausgearbeitet werden.

Die Aufstellung des GEP begann daraufhin im Jahre 2003 und wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2006 vorgestellt (XII/0098/V).

Nach den Prognosen des GEP 2006 ergaben sich eine Vielzahl an notwendigen Änderungen und Optimierungen des Eitorfer Kanalnetzes, um dieses an die Siedlungsentwicklung der letzten 20 Jahre anzupassen. So war in der 1. Ausbaustufe der Bau des sogenannten „Entlastungssammlers“ dringend erforderlich. Für die 2. Ausbaustufe, die sich jetzt angeschlossen hätte, standen nunmehr weitere, umfangreiche und kostenintensive Kanalerneuerungen an. Basis für das dem GEP zugrunde liegende Kanalnetzmodell waren die damals zur Verfügung stehenden „Grobdaten“, die unter Hinzuziehung von Referenzflächen zu relativ großen abflusswirksamen Grundstücksflächen führten.

Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auf Basis einer detaillierten Flächenerfassung stand ab 2009 allerdings die Möglichkeit zur Verfügung, die Annahmen, welche dem Kanalnetzmodell als Grundlage des GEP 2006 zugrunde lagen, besser an die realen Gegebenheiten anzupassen. Weiter-

hin standen Abfluss-Messungen im Kanalnetz, welche im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes durchgeführt wurden, als Instrument zur Kalibrierung des Rechnernetzmodells seit Mitte 2012 zur Verfügung. Die Analyse dieser genaueren Daten und ein Vergleich mit dem GEP 2006 ließ im Vorfeld vermuten, dass es bei einer Überarbeitung des Netzmodells und Fortschreibung des GEP zu einer Reduzierung des Sanierungsumfangs kommen könnte.

Es war daher angezeigt, den GEP 2006 sowie das als Grundlage dienende Kanalnetzmodell zu aktualisieren, um nicht auf Basis veralteter Daten unnötige Investitionen in das Kanalnetz fließen zu lassen. Ende 2012 wurde das Büro Dr. Pecher AG mit der Überrechnung des Kanalnetzmodells unter Anwendung der vorgenannten Grundlagen beauftragt. Diese Überrechnung war in 2014 abgeschlossen, so dass ab Mitte 2014 der Auftrag für eine Überarbeitung des GEP erteilt werden konnte.

II. Aktueller Stand

Die Arbeiten zur Fortschreibung des GEP sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen.

Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen zeigte sich tatsächlich eine wesentliche Reduzierung des notwendigen Kanalsanierungs- und Erneuerungsumfangs gegenüber den Prognosen des GEP 2006. Dies liegt u.a. darin begründet, dass die Größe der seinerzeit angenommenen abflusswirksamen Flächen auf Grundlage der Flächenauskunft zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr abgenommen hat. Weiterhin wurde bei der Überrechnung des Kanalnetzes eine Langzeitsimulation von realen Regenereignissen des Regenschreibers in Lascheid verwendet. Auch wurden Prognoseflächen teilweise reduziert bzw. als Trenn- oder gedrosselte Mischwassersysteme berücksichtigt sowie der Kanalbestand weiter fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der Fortführung des GEP werden in der Sitzung durch das Büro Dr. Pecher AG vorgestellt.

III. Ausblick

In einem weiteren Schritt soll der GEP noch um die Ergebnisse aus der bislang noch nicht erfolgten Betrachtung zur Überflutungsgefährdung nach DIN EN 752 ergänzt werden.

Auch sind zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls die Schlüsse aus der derzeit noch nicht abgeschlossenen Untersuchung der vorhandenen Mischwassereinleitungen zu ergänzen. Hierfür ist eine Fortschreibung der Schmutzfrachtberechnung (SFB) erforderlich, welche bisher lediglich auf der Basis des alten GEP im Jahre 2006 aufbaut. Über die Art der Fortschreibung finden derzeit noch Gespräche mit der Bezirksregierung Köln statt.

Auf Basis des fortgeschriebenen GEP und der neuen SFB soll dann in 2016 eine neue Netzanzeige gestellt werden.

Die vorgenannten Punkte werden ebenfalls in der Sitzung erläutert.